



Ortsübliche Bekanntmachung

Feststellung des Jahresabschlusses 2019 des Eigenbetriebs „Wohnungswirtschaft der Stadt Müllheim/Baden“

Der Gemeinderat der Stadt Müllheim hat in der Sitzung am 27.04.2022 den Jahresabschluss 2019 des Eigenbetriebs Wohnungswirtschaft der Stadt Müllheim/Baden gem. § 16 Abs. 3 EigBG festgestellt.

Der Feststellungsbeschluss des Gemeinderats zu dem obigen Jahresabschluss 2019 wird hiermit gem. § 16 Abs. 3 EigBG ortsüblich bekanntgegeben.

Gleichzeitig wird darauf hingewiesen, dass der Jahresabschluss 2019 des Eigenbetriebs Wohnungswirtschaft der Stadt Müllheim/Baden mit Lagebericht

in der Zeit vom 16.05.2022 bis einschließlich 24.05.2022

im Rathaus in Müllheim, Bismarckstraße 3 – Zimmer 214/215 während den üblichen Dienststunden öffentlich zur Einsichtnahme ausliegt.

Der Feststellungsbeschluss hat folgenden Wortlaut:

Wohnungswirtschaft der Stadt Müllheim

1. Feststellung des Jahresabschlusses

1.1.	Bilanzsumme	6.165.026,25	€
1.1.1.	davon entfallen auf der Aktivseite auf		
	- das Anlagevermögen	6.071.723,94	€
	- das Umlaufvermögen	93.302,31	€
1.1.2.	davon entfallen auf der Passivseite auf		
	- das Eigenkapital	837.751,48	€
	- die empfangenen Ertragszuschüsse	0,00	€
	- die Rückstellungen	0,00	€
	- die Verbindlichkeiten	5.327.274,77	€
	- Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	€
1.2.	Jahresgewinn / -verlust	-31.046,86	€
1.2.1.	Summe der Erträge	730.060,29	€
1.2.2.	Summe der Aufwendungen	761.107,15	€

2. Behandlung des Jahresergebnisses

2.1. Der unter 1.2. ausgewiesene Jahresverlust ist auf die neue Rechnung vorzutragen.

Müllheim, den 27.04.2022

Der Bürgermeister

Martin Löffler